Grundsätze

LAG Freiwilligendienste Hessen

Freiwilligendienste stellen die persönliche Entfaltung und Partizipation in der Gesellschaft in den Mittelpunkt.

1. (Jugend-)Freiwilligendienste sind eine besondere Form des bürgerschaftlichen Engagements und eine Maßnahme der (Jugend-)Bildungsarbeit.
Demzufolge sind sie weder eine arbeitsmarktpolitische Maßnahme noch eine Maßnahme der Jugendsozialarbeit im Sinne des SGB VIII.

2. Freiwilligendienste sind Bildungszeiträume. Sie bieten Menschen Erfahrungsfelder, in denen sie ihre Selbstwirksamkeit und soziale Kompetenz erproben und erweitern können und befähigen sie zur Mitgestaltung unserer Gesellschaft. Freiwillige erhalten dabei auch berufliche Orientierung.
In den Seminarwochen werden politische Bildung und demokratisches Miteinander vermittelt.

3. Freiwilligendienste sind inklusiv: Unabhängig von individuellen Eigenschaften, biografischem Hintergrund und aktueller Lebenssituation sollen Menschen in ihrer ganzen Vielfalt sich durch einen Freiwilligendienst für das Gemeinwohl engagieren können und somit Gesellschaft gestalten und bereichern.

4. Freiwilligendienste basieren auf Freiwilligkeit. Sie sollen so ausgestaltet und bekannt sein, dass möglichst viele Menschen sich daran beteiligen möchten. Ein Pflichtdienst widerspricht dem Ansatz der Freiwilligendienste.

Freiwilligendienste erfüllen eine wichtige gesellschaftliche Funktion.

5. Freiwillige und Freiwilligendienste verdienen gesellschaftliche Anerkennung in vielfältiger Weise für ihren Beitrag zu gesellschaftlichem Zusammenhalt und einer demokratischen Kultur.

6. Freiwilligendienste sollen zivilgesellschaftlich und subsidiär organisiert sein. Nur die Umsetzung durch die zivilgesellschaftlichen Träger der Freiwilligendienste garantiert das Grundprinzip bürgerschaftlichen Engagements.

7. Wir entwickeln Freiwilligendienste weiter. Freiwilligendienste reagieren auf gesellschaftliche Herausforderungen und tragen zu ihrer Lösung bei. Dazu müssen auch die gesetzlichen Rahmenbedingungen im Dialog mit den Trägern entsprechend dynamisch angepasst werden.

Freiwilligendienste müssen für alle Beteiligten finanzierbar sein.

8. Alle Menschen sollen es sich leisten können, einen Freiwilligendienst zu leisten. Demgegenüber dient ein Freiwilligendienst nicht dem Lohnerwerb und ist arbeitsmarktneutral.

9. Freiwilligendienste beinhalten als wesentlichen Bestandteil pädagogische Begleitung und Bildungsseminare, die von den Trägern der Freiwilligendienste organisiert werden. Die Träger der Freiwilligendienste in Hessen haben sich auf gemeinsame Mindeststandards der pädagogischen Konzepte verpflichtet. Zur Qualitätssicherung dieser pädagogischen Arbeit sind eine umfassende und langfristig angelegte Finanzierung und ein angemessener Betreuungsschlüssel notwendig.

10. Gemeinwohlorientierte Einrichtungen unterhalten Einsatzplätze und stellen die fachliche Anleitung und Betreuung der Freiwilligen im Dienstalltag sicher. Für diese Aufgabe sollen sie ausreichend refinanziert werden.